

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0158/13	Datum 04.04.2013
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.05.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	02.07.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.08.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.09.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 407-2 "Universitätsklinikum"

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 05.05.1994 mit Beschluss-Nr. 207-60 (I) 94 für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - im Norden von der südlichen Straßenbegrenzung des Fermersleber Wegs (südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 5015/1 in der Flur 354),
 - im Westen von der Ostgrenze der Kleingartenanlagen „Fermersleber Weg“ (östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks Nr.10077) und „Erdenglück“ (östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 10076) und von der Ostgrenze des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 407-3 (östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10073, 10078 und 10075) in der Flur 438,
 - im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzung der Brenneckestraße (südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 61/12, 10126 und 10080 in der Flur 438,
 - im Osten durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Leipziger Chaussee, bzw. die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 111 (465) und 222 (Flur 438)

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

- Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 407-2 „Universitätsklinikum“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Katja Wöbse, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift	Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	--------------	------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	25.10.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Am 05.05.1994 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 407-2 „Universitätsklinikum“. Der Geltungsbereich umfasst das Gelände zwischen dem Fermersleber Weg im Norden, der Leipziger Straße im Osten, der Brenneckestraße im Süden und den Kleingärten sowie dem Bebauungsplan Nr. 407-3 „Wissenschaftszentrum Brenneckestraße“ im Westen.

Der Bebauungsplan sollte auf der Grundlage des vom Staatshochbauamt beauftragten städtebaulichen Rahmenplanes (Masterplan von 1996, Büro Brandi und Partner, Göttingen) entwickelt werden. Neben einem städtebaulichen Gesamtkonzept, das den stufenweisen Ausbau und Sanierungsprozess des Gesamtvorhabens sichern sollte, war mit dem Bauleitplanverfahren auch die Lösung von Fragen der Verkehrserschließung und der technischen Infrastruktur beabsichtigt.

Der Bebauungsplan wurde nur bis zum Vorentwurf bearbeitet. Bereits in diesem frühen Stadium wurde deutlich, dass ein Bebauungsplan für die Entwicklung des Klinikums eher hinderlich wäre. Zudem fanden Umstrukturierungsprozesse in den Arbeitsbereichen, den Eigentumsverhältnissen und der Erschließung statt. Die Auslagerung medizinischer Bereiche und die Erschließung wurden privatrechtlich und städtebaulich nach § 34 BauGB geregelt. Aus den zuvor genannten Gründen soll der Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden.

Anlagen:

DS0158/13 Anlage 1 Lageplan